

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SZ-059QAIO	
Sitzung am : 06.11.2003	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 22:10

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.11.2003

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Weule, Karin	18:30 bis 22:10
Seevaldt, Wolfgang	18:30 bis 22:10
Röll, Thomas	18:30 bis 22:10
Reher, Uwe	18:30 bis 22:10
Petersen, Peter-Christian	18:30 bis 22:10
Möller, Jörg	18:30 bis 22:10
Kurzewitz, Werner	18:30 bis 22:10
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:30 bis 22:10
Deventer, Karlheinz	18:30 bis 22:10
Bosse, Thomas	18:30 bis 22:10
Borchardt, Hauke	18:30 bis 22:10
Bartelt, Monika	18:30 bis 22:10

Teilnehmer

Plaschnick, Maren	18:30 bis 22:10
Algier, Ute	18:30 bis 22:10
Strommer, Helga	18:30 bis 22:10

Entschuldigt fehlten

sonstige

Reinders, Anette	18:30 bis 22:10
-------------------------	------------------------

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.11.2003

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : M03/0443

LDC Norderstedt, hier: Stand der Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Marktpotenzialanalyse Metroplan, a) Vortrag zum Ergebnis der Marktpotenzialanalyse, b) Stand der Bauleitplanung

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 5 : B03/0434

Entwurf Zweiter Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Segeberg 2003-2007, hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt

TOP 6 : B03/0433

ÖPNV-Verbesserungen zum Sommerfahrplan 2004, Entflechtung der Linien 193 und 195

TOP 7 : B03/0381

Abwasserbeseitigung hier: Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

TOP 8 : B03/0382

Abwasserbeseitigung a) Gebührenkalkulation 2004 b) Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

TOP 9 : B03/0400

Haushalt 2004/2005 Stellenplan und Teilbudgets des Betriebsamtes (Amt 70)

TOP 10 : B03/0444

GOP zum B-Plan Nr. 34 Garstedt (Neufassung) Gebiet: "Buchenweg, Platanenweg, Rüsternweg" a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG b) Abschließender Beschluss des Grünordnungsplanes c) Beschluss der Ausgleichsfläche

TOP 11 : B03/0138

Bebauungsplan Nr. 154 - Norderstedt - 1. Änderung Gebiet: Südl. Buschweg/östl. Am Knick hier: a(Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M03/0389**12.1 :**

Bebauungsplan-Entwurf Poppenbüttel 38 - Erweiterung Alstertal-Einkaufszentrum Heegbarg hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt

TOP**12.2 :**

Bericht von Herrn Berg zur Freigabe der K 113

TOP**12.3 :**

Bericht von Herr Berg zu einer Veranstaltung Strukturplan/Masterplan

TOP M03/0412**12.4 :**

Beantwortung der Fragen vom 18.09.2003 zu TOP 10

TOP M03/0415**12.5 :**

Haushalt 2004/2005 - Stellenplan und Teilbudget des Betriebsamtes (70), hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.09.2003

TOP M03/0411**12.6 :**

Untersuchungsprogramm Oberflächengewässer - Aktualisierung 2003

TOP M03/0416**12.7 :**

Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt, hier: erneute öffentliche Bekanntmachung wegen Formfehler bei der Veröffentlichung

TOP M03/0422**12.8 :**

Geschützte Birken im B 246 hier: Beantwortung einer Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.08.2003

TOP M03/0468**12.9 :**

Klimaschutz, Energiesparen an Schulen hier: Erfolgsprämien 2002 und Vergabemodus

TOP**12.10 :**

Anfrage von Frau Reinders zum Fahrzeugkonzept

TOP

12.11 :

Anfrage von Frau Strommer zum Grünen Pfeil

TOP

12.12 :

Anfrage von Frau Strommer zur Haushaltskonsolidierung

TOP

12.13 :

Anfrage von Frau Hahn zum Ökokonto Norderstedt

TOP

12.14 :

Frau Hahn zum Thema Klimaschutz/Solarinitiative der Stadt Norderstedt

TOP

12.15 :

Anfrage von Herrn Roeske zum Thema Dungweg Heisterkamp/Kiebitzreihe

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.11.2003

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss die folgenden Punkte per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen, da sie in der Sitzung am 30.10.2003 nicht mehr behandelt wurden:

- Abwasserbeseitigung, Vorlage B 03/0381 als Tagesordnungspunkt 3
- Abwasserbeseitigung, Vorlage B 03/0382 als Tagesordnungspunkt 4
- Flächennutzungsplan 47. Änderung, Vorlage B 03/0395 als Tagesordnungspunkt 5
- Netz Natura 2000, Vorlage B 03/0390 als Tagesordnungspunkt 6
- Haushalt 2004/2005, Vorlage B 03/0400 als Tagesordnungspunkt 12

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Herr Paschen beantragt, dass die Punkte

- Abwasserbeseitigung, Vorlage B 03/0381 als Tagesordnungspunkt 7
- Abwasserbeseitigung, Vorlage B 03/0382 als Tagesordnungspunkt 8
- Haushalt 2004/2005, Vorlage B 03/0400 als Tagesordnungspunkt 9

per Dringlichkeit auf die Tagesordnung aufgenommen werden

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit angenommen

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: M03/0443**LDC Norderstedt, hier: Stand der Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Marktpotenzialanalyse Metroplan, a) Vortrag zum Ergebnis der Marktpotenzialanalyse, b) Stand der Bauleitplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Tantzen von Metroplan, Herr Jennrich von PPL, Frau Karstens von Hess + Jacob, Herr Janssen von SHP, Herr Hermanns und Frau Socher von TGP, Herr Dähn von Waack + Dähn, Herr Kögel von Lärmkontor, Herr Hoffmann von BBI und Herr Bertermann sowie Herr Fiedler von der EGNO anwesend.

Herr Tantzen berichtet von der Marktpotenzialanalyse

Herr Prüfer erscheint um 19.06 Uhr zur Sitzung, Frau Lüllau nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

Herr Jennrich berichtet von der Bauleitplanung

Herr Bosse, Herr Jennrich und Herr Tantzen beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Berichte

Herr Janssen berichtet von der Verkehrsproblematik und beantwortet Fragen des Ausschusses.

Frau Karstens berichtet von der Grünordnungsplanung

Herr Bosse, Herr Bertermann und Frau Karstens beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über das Projekt.

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Nach Auflösung der GbR Köllmann AG/ Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNo) im Juni 2002 erfolgte eine ausführliche Information der Fraktionen über den Stand des LDC-Projektes und der Erforderlichkeit des Ausbaus der Niendorfer Straße zuletzt im August und September vergangenen Jahres. Der Ausschuss für Planung Bau und Verkehr wurde am 05.09.2002 unterrichtet.

Die Übernahme der Flächenanteile der Köllmann AG durch die EGNo spiegelten seinerzeit die Entscheidung der Stadt Norderstedt wider, das Ende der neunziger Jahre ehrgeizig begonnene Projekt eines logistikorientierten Zentrums in Eigenregie weiterzuführen und dafür auch die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Bereits 2002 zeichnete sich allerdings ab, dass ein rein auf klassische Logistik orientiertes Projekt der aktuellen Wirtschaftslage nicht mehr gerecht werden würde. Aus zeitlichen Zwängen wurde deshalb entschieden, die Bauleitplanung einschließlich der integrierten Fachplanungen weiterzuführen und gleichzeitig eine Überprüfung der aktuellen Marktlage durchführen zu lassen.

Die Ergebnisse der infolge beauftragten Marktpotenzialanalyse und eines Vermarktungskonzeptes des Consultingunternehmens "Metroplan Logistik" liegen jetzt abschließend vor. Bereits die Zwischenergebnisse der Marktpotenzialanalyse wurden kontinuierlich in die Bauleitplanung eingesteuert (Bebauungsplan Nr. 245–Norderstedt-und

40.FNP-Änderung), so dass zeitnah mit dem Abschluss der Untersuchungen zur Marktlage auch die Bauleitplanung den Stand erhalten hat, dass die Verwaltung dem AStUV den B-Plan Entwurf zum Offenlagebeschluss vorlegen kann.

Diese Ergebnisse und die wesentlichen Ergebnisstände der Fachplanungen (Verkehrsplanung, Grünraumplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung) sollen dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.11.2003 vorgestellt und diskutiert werden. In der Sitzung am 20.11.2003 kann dann ein Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne und des Grünordnungsplanes gefasst werden.

Ergänzender Vorschlag der Verwaltung:

Der Bebauungsplan für das LDC steht im Spannungsfeld zwischen Planungssicherheit und einer schnellen Anpassungsfähigkeit an Nutzerinteressen.

Daher beinhaltet er Zielsetzungen für die Entwicklung der gewerblich nutzbaren Flächen und die Gewährleistung ausreichender Spielräume, um auf veränderte Marktlagen und auf z.Zt. nicht erkennbare Nutzungsanforderungen reagieren zu können.

Um die Festsetzungsdichte flexibel zu halten und trotzdem eine kommunale Steuerung der Entwicklung und Vermarktung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, dass die Steuerung der konkreten Gewerbeentwicklung durch ein Beratungsgremium bestehend aus Vertretern der Politik, der Verwaltung, der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt und professionellen Vermarktern begleitet werden soll.

Dabei sind die Ergebnisse des Vermarktungskonzeptes zur Steuerung der Gewerbeentwicklung heranzuziehen

Zur Erinnerung und Transparenz der zwischen September 2002 und heute getätigten projektbezogenen Aktivitäten ist als Anlage eine Chronologie des LDC-Projektes beigefügt.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

Herr Bernhard Luther, Deichgrafengeweg 15

Herr Luther fragt, wieviele Arbeitsplätze im LDC tatsächlich neu geschaffen werden und mit welchem Gewerbesteueraufkommen zu rechnen ist.

Ist die alte Knochenmühle in die Verkehrsplanung einbezogen und welche Nutzung ist dort vorgesehen.

Herr Tantzen antwortet, dass ca. 2300 neue Arbeitsplätze im LDC und ca. 600 Arbeitsplätze im Air-Cargo-Bereich geschaffen werden. Wieviele davon durch Verlagerung entstehen, kann nicht gesagt werden.

Über das Gewerbesteueraufkommen kann keine Aussage getroffen werden

Herr Bosse antwortet zur alten Knochenmühle, dass die Niendorfer Straße im Bebauungsplan für das LDC mit aufgenommen wurde und damit die äußere Erschließung für die Niendorfer

Straße 200 verkehrstechnisch mit abgearbeitet wird, zur Nutzung kann noch nichts gesagt werden, da der Bebauungsplan noch in Aufstellung ist.

TOP 5: B03/0434

Entwurf Zweiter Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Segeberg 2003-2007, hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Maßmann von der VGN und Herr Anders von der SVG anwesend

Herr Deventer gibt einen Einstieg in das Thema

Herr Anders erläutert die Planung zum regionalen Nahverkehrsplan.

Herr Maßmann legt die Sicht der VGN dar.

Herr Bosse, Herr Anders und Herr Maßmann beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadt Norderstedt begrüßt im Grundsatz die im Entwurf des 2. Regionalen Nahverkehrsentwicklungsplanes (RNVP) des Kreis Segebergs vorgeschlagenen Einzelkonzepte zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Verkehrsraum Norderstedt, einschließlich Umland.

Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen gilt es

- die jeweilige ÖPNV-Erschließung den zukünftigen tatsächlichen Städtebauentwicklungen in Norderstedt anzupassen,
- den Teilbeitrag ÖPNV zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) zum Flächennutzungsplan auch weiterhin soweit möglich zu berücksichtigen (vgl. Vorlage-Nr. M 01/0558 vom 22.11.2001; Stufe 1 sowie teilweise Stufe 2)
- und die hierfür notwendigen Einzelschritte in Hinblick auf Planung und Finanzierung jeweils frühzeitig mit der Stadt Norderstedt abzustimmen

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 6: B03/0433

ÖPNV-Verbesserungen zum Sommerfahrplan 2004, Entflechtung der Linien 193 und 195

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Maßmann von der VGN anwesend.

Herr Maßmann erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses

Herr Lange bittet, dass, wenn das LDC fertig gestellt ist, die Variante 1 weiterverfolgt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr stimmt der Entflechtung des gemeinsamen Linienweges der Linien 193 und 195 zur Steigerung der ÖPNV-Attraktivität in Garstedt zum Sommerfahrplan 2004 zu:

1. Die Linie 193 wird zukünftig über die Niendorfer Straße – Friedrich-Ebert-Straße nach Garstedt geführt. In zwei Schritten werden Haltestellen verändert:
 - 1.1. Verlegung der Haltestelle Niendorfer Straße und Neueinrichtung von Haltestellen im Bereich Kahlenkamp und Friedrich-Ebert-Straße.
 - 1.2. Einrichtung von Haltestellen bei OBI-Plambeck und an der Meyertwiete.
2. Verstärkung der Linie 195 zwischen den Haltestellen Garstedt und Gewerbe im Park (Variante 2), In de Tarpen, mit Aufhebung der Haltestelle Garstedt, Kirche, und Neueinrichtung einer Haltestelle im Bereich Ochsenzoller Straße (Höhe Nr. 43).

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 7: B03/0381

Abwasserbeseitigung hier: Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

Frau Adomat verlässt um 20.47 Uhr die Sitzung

Beschluss:

“Die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 03/ 0381 beschlossen.”

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 8: B03/0382

Abwasserbeseitigung a) Gebührenkalkulation 2004 b) Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

Herr Kurzewitz erläutert die Vorlage.

Frau Bartelt, Herr Kurzewitz und Herr Möller beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert die Problematik.

Ein Vermerk des Rechtsamtes wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

- a) Die Abwassergebühr wird ab dem 01.01.2004 von 1,53 € auf 1,77 € pro cbm Abwasser angehoben.
- b) Die 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 03/0382 beschlossen.

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 9: B03/0400**Haushalt 2004/2005 Stellenplan und Teilbudgets des Betriebsamtes (Amt 70)**

Herr Limbacher beantragt:

Haushaltsstelle 7200.52030,

Ansatz 2004 Reduzierung auf 20.000 €, Ansatz 2005 Reduzierung 20.000 €

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis zum Verwaltungshaushalt: 6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Frau Plaschnik stellt den Antrag:

Folgende Haushaltsstellen sollen gestrichen werden:

Frau Plaschnik beantragt getrennte Abstimmung

Haushaltsstelle 7712.34000 im Jahr 2006

Haushaltsstelle 7710.95000 im Jahr 2006

Haushaltsstelle 7711.93000 im Jahr 2006

Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen abgelehnt

Haushaltsstelle 7200.93500 im Jahr 2004

Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen abgelehnt

Haushaltsstelle 6750.93500 im Jahr 2004

Abstimmungsergebnis 3 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen abgelehnt

Abstimmungsergebnis zum Vermögenshaushalt: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt:

1. gemäß den als Anlage beigefügten Fachbereichsbudgets Budget Betriebsamt (Amt 70), Abwasserbeseitigung (9300), Abfallentsorgung (9500), Bestattungswesen (9600) und Straßenreinigung (9700)
 - 1.1 die Ansätze des Verwaltungshaushaltes und der Finanzplanung für den Grundhaushalt 2004/2005 mit folgenden Änderungen:

Budget Amt 70:

2004: Hhst.: 6000.16980 von 1.189.600 €auf 1.217.200 €
 2005: Hhst.: 6000.16980 von 1.204.500 €auf 1.232.200 €
 2006: Hhst.: 6000.16980 von 1.219.500 €auf 1.247.800 €
 2007: Hhst.: 6000.16980 von 1.234.600 €auf 1.262.900 €
 2008: Hhst.: 6000.16980 von 1.234.600 €auf 1.262.900 €

2004: Hhst.: 5800.67980 von 722.800 €auf 739.600 €
 2005: Hhst.: 5800.67980 von 731.900 €auf 748.700 €
 2006: Hhst.: 5800.67980 von 741.000 €auf 758.200 €
 2007: Hhst.: 5800.67980 von 750.100 €auf 767.300 €
 2008: Hhst.: 5800.67980 von 750.100 €auf 767.300 €

2004: Hhst.: 6300.67980 von 346.300 €auf 354.300 €
 2005: Hhst.: 6300.67980 von 350.600 €auf 358.700 €
 2006: Hhst.: 6300.67980 von 355.000 €auf 363.200 €
 2007: Hhst.: 6300.67980 von 359.400 €auf 367.600 €
 2008: Hhst.: 6300.67980 von 359.400 €auf 367.600 €

2004: Hhst.: 6304.67980 von 120.500 €auf 123.300 €
 2005: Hhst.: 6304.67980 von 122.000 €auf 124.800 €
 2006: Hhst.: 6304.67980 von 123.500 €auf 126.400 €
 2007: Hhst.: 6304.67980 von 125.100 €auf 128.000 €
 2008: Hhst.: 6304.67980 von 125.100 €auf 128.000 €

2004 ff:

Hhst.: 4605.51000 und

Hhst.: 4605.51100 werden komplett dem Budget des Amtes 60 zugeordnet.

Budget Abwasserbeseitigung (9300):

2004: Hhst.: 7000.11000 von 7.600.000 €auf 8.142.000 €
 Hhst.: 7000.67200 von 5.200.000 €auf 5.760.500 €
 Hhst.: 7000.84900 von 162.100 €auf 143.600 €

Budget Abfallentsorgung (9500):

2004: Hhst.: 7200.10000 von 61.800 €auf 61.500 €
 Hhst.: 7200.11000 von 4.000.000 €auf 3.704.800 €
 Hhst.: 7200.11010 von 1.246.800 €auf 1.101.200 €
 Hhst.: 7200.11120 von 1.709.500 €auf 1.736.300 €
 Hhst.: 7200.11140 von 24.500 €auf 22.300 €
 Hhst.: 7200.13100 von 37.700 €auf 31.000 €
 Hhst.: 7200.13300 von 48.700 €auf 39.700 €
 Hhst.: 7200.17700 von 36.000 €auf 109.500 €
 Hhst.: 7200.51000 von 10.000 €auf 5.000 €
 Hhst.: 7200.52030 von 40.000 €auf 20.000 €
 Hhst.: 7200.26004 von 147.600 €auf 803.700 €
 Hhst.: 7200.65820 von 658.000 €auf 581.800 €
 Hhst.: 7200.67320 von 3.500.000 €auf 3.878.600 €
 2005: Hhst.: 7200.52030 von 40.000 €auf 20.000 €

Budget Bestattungswesen (9600):

2004:	Hhst.: 7500.11000	von	606.100 €	auf	578.400 €
2005:	Hhst.: 7500.11000	von	607.100 €	auf	578.400 €
2006:	Hhst.: 7500.11000	von	608.100 €	auf	578.400 €
2007:	Hhst.: 7500.11000	von	609.100 €	auf	578.400 €
2008:	Hhst.: 7500.11000	von	609.100 €	auf	578.400 €

1.2 die Ansätze des Vermögenshaushaltes für den Grundhaushalt 2004/2005 mit folgenden Änderungen:

Budget Abwasserbeseitigung (9300):

Für 2004 einzusetzen:

Hhst.: 7000.93510	von	0 €	auf	3.500 €
Hhst.: 7000.96....	von	0 €	auf	25.000 €

1.3 die Ansätze des Investitionsprogramms für den Grundhaushalt 2004/2005 mit folgenden Änderungen:

Budget Abwasserbeseitigung (9300):

Für 2006 streichen:

Hhst.: 7000.93510	von	3.500 €	auf	0 €
Hhst.: 7000.96....	von	25.000 €	auf	0 €

Budget Abfallentsorgung (9500):

2006: Hhst.: 7200.95.... von 490.000 € auf 0 € setzen.

Budget Bestattungswesen (9600):

2006: Hhst.: 7510.96050 204.000 € auf das Jahr 2008 schieben.
 Hhst.: 7520.96050 205.000 € auf das Jahr 2008 schieben.

Die Vorlage wurde mit 5 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 10: B03/0444

GOP zum B-Plan Nr. 34 Garstedt (Neufassung) Gebiet: "Buchenweg, Platanenweg, Rüsternweg" a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG b) Abschließender Beschluss des Grünordnungsplanes c) Beschluss der Ausgleichsfläche

Beschluss:

- a) Die Behandlung des Ergebnisses der Auslegung des Grünordnungsplanes zum Bbauungsplan Nr. 34 Garstedt (Neufassung), Gebiet: "Buchenweg, Platanenweg, Rüsternweg" wird entsprechend den Ausführungen in der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B

03/0444 beschlossen.

- b) Der vom Landschaftsplanungsbüro HESS - JACOB und dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan und der dazugehörige Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 03/0444 werden abschließend beschlossen.
- c) Für den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 34 Garstedt (Neufassung) werden auf einer städtischen Fläche südlich der Straße Deckerberg (HA 09, Flurst. 4/3 tlw., 3/7 tlw., 14/2 tlw., 17/13 tlw.) Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 4590 m² beschlossen. Eine intensiv genutzte Grünlandfläche wird in Extensivgrünland umgewandelt (gesteuerte Mahd oder reduzierte Beweidung).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgenommen.

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 11: B03/0138

Bebauungsplan Nr. 154 - Norderstedt - 1. Änderung Gebiet: Südl. Buschweg/östl. Am Knick hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

- a) Auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 154 - Norderstedt - 1. Änderung wird gemäß § 3 Abs. 1 verzichtet, da sich das Vorhaben nur unwesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt.
- b) Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des B 154 - Norderstedt - 1. Änderung für das Gebiet: Südl. Buschweg/östl. Am Knick - bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - wird gebilligt. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 03/0138 (Stand: 25.09.2003) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 154 - Norderstedt - 1. Änderung sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M03/0389

12.1:

Bebauungsplan-Entwurf Poppenbüttel 38 - Erweiterung Alstertal-Einkaufszentrum Heegbarg hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt

Die Verwaltung hat gegenüber dem Bebauungsplanentwurf Poppenbüttel 38 – Erweiterung Alstertal-Einkaufszentrum Heegbarg - erhebliche Bedenken. Das geplante Vorhaben zielt vor allem auf die Erweiterung der Verkaufsflächen im Bereich Bekleidung/Schuh- und Lederwaren um 80 % ab (von 19.260m² VK auf 34.500 m² VK). Mit der Realisierung des Vorhabens wird die Zentrenstruktur Norderstedts erheblich beeinträchtigt, und damit sind auch negative Auswirkungen auf die mittelzentrale Bedeutung der Stadt Norderstedt nicht auszuschließen.

Mit Schreiben vom 14. August 2003 wurde die Stadt Norderstedt durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, Bauamt, Stadtplanungsabteilung, gemäß § 4a BauGB beteiligt. Die vorgesehene Frist zur Stellungnahme bis zum 15. September 2003 wurde auf Bitten der Verwaltung bis zum 6. Oktober 2003 verlängert, um den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr einbeziehen zu können. Da der Sitzungstermin am 02.10.2003 ausfällt und der nächste Termin der 16.10.2003 ist, ist bereits eine Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Bezirksentlastungszentrum Poppenbüttel besteht aus dem Alstertal-Einkaufszentrum (AEZ) und dem angeschlossenen Warenhaus am Krittenbarg mit insgesamt rd. 40.000 m² Einzelhandelsverkaufsfläche (VK) sowie diversen Gastronomie- und Dienstleistungsangeboten. Östlich der Straße Heegbarg haben sich größere Bürokomplexe entwickelt, die heute in einem direkten funktionalen Zusammenhang mit dem AEZ stehen. Zur Sicherung der Position des AEZ und einer verbesserten Kaufkraftbindung soll das Zentrum erweitert und städtebaulich attraktiver gestaltet werden, um die ansässigen Betriebe und deren Arbeitsplätze in ihrer Existenz langfristig sichern zu können.

Durch den Bebauungsplan sollen Entwicklungsräume für die Erweiterung des AEZ und des südlich gelegenen Warenhauses um insgesamt 17.150 m² Verkaufsfläche (Erhöhung der Verkaufsfläche ca. 43 %) geschaffen werden. In der Branche Bekleidung/Schuhe und Lederwaren ist dabei sogar eine Erhöhung um ca. 80 % vorgesehen (von 19.260 m² VK auf 34.500 m² VK).

Folgende bauliche Maßnahmen sind geplant:

Im Bereich des vorhandenen "Parkhauses Mitte" am Heegbarg wird ein Erweiterungsbau mit drei Verkaufsgeschossen und aufgesattelten Parkdecks erstellt.

Das Warenhaus am Kritenborg soll baulich erweitert und um eine Ebene aufgestockt werden.

Der Mehrbedarf von ca. 500 Stellplätzen wird durch 300 neu zu schaffende und 200 in Realisierung befindliche Stellplätze im Fitness- und Wellnesskomplex am Heegborg abgedeckt.

Zwei neue Platzbereiche mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen durch die Umgestaltung der Straßen- und Freiräume am Heegborg.

Die Behörde für Bau und Verkehr, Amt für Stadtentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg hat ein Verträglichkeitsgutachten in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen des Vorhabens auf das Zentrengefüge Hamburgs und das nördliche Umland zu prüfen. Der Stadt Norderstedt liegt die Kurzfassung des Gutachtens vom Juni 2003 vor.

Zu den in dieser Kurzfassung gemachten Aussagen ist anzumerken:

1. Bei der Berechnung der Umsatzumverteilung wurde die Zentrenstruktur Norderstedts nicht berücksichtigt. Aussagen zu den Auswirkungen auf den Einzelhandel im südlichen Schleswig-Holstein werden nicht differenziert angegeben. Angaben für die Zentren Norderstedt-Mitte, Garstedt Herold-Center und das Zentrum Schmuggelstieg werden nicht gemacht. Hierzu bedarf es noch weiterer Untersuchungen.
2. –Das AEZ liegt maximal 30 Minuten Fahrzeit von den o. g. Norderstedter Zentren entfernt. Daraus ergibt sich eine weitgehende Überschneidung des Einzugsgebiets der Norderstedter Zentren mit dem des AEZ. Auf Grund der Agglomerationswirkung der einzelnen Vorhaben im Umfeld des AEZ (hierbei ist zu erwähnen, dass am Standort dem AEZ gegenüberliegenden OBI-Baumarktes bereits ein Elektrofachmarkt genehmigt wurde, dessen Verkaufsflächen nicht Teil der vorgesehenen Erweiterungsfläche des AEZ sind) ist davon auszugehen, dass auch unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und Verkehrsinfrastruktur ein größeres Einzugsgebiet erzielt wird. Das bedeutet eine weitere Ausdehnung des Einzugsgebiets des AEZ nach Nordwesten hin, d. h. in ein Gebiet hinein, für das Norderstedt als Mittelzentrum bisher eine Versorgungsfunktion einnimmt.
3. Auch die im Gutachten prognostizierte geringe Umsatzumverteilung im Umland kann gravierende raumordnerische und städtebauliche Auswirkungen auf die Zentrenstruktur in Norderstedt haben. Während im Gesamtstadtgebiet insgesamt ca. 13.200 m² Verkaufsfläche (davon ca. 8.550 m² VK im Herold-Center) im Bereich Bekleidung/Schuhe und Lederwaren zur Verfügung stehen, ist geplant, im AEZ die vorhandene Verkaufsfläche von ca. 19.260 m² auf 34.500 m² zu erhöhen, d. h. um 15.240 m² VK.

Es ist zu erwarten, dass unter Berücksichtigung der derzeitigen Einzelhandelssituation, insbesondere der dramatischen Entwicklung im Bekleidungseinzelhandel (zweistellige Umsatzrückgänge) und bei der vorgesehenen Erweiterung des AEZ im Bekleidungssektor um 15.240 m² VK, einzelne Betreiber in den drei o. g. Zentren in der Fortführung ihres Betriebs massiv gefährdet sind. Dies bedeutet, dass Betriebsschließungen drohen, die wiederum die Rentabilität weiterer Nutzungen und Funktionen gefährden würden. Deutliche Einbußen beim Sortiment Bekleidung würden Norderstedt in seiner Funktion als Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Garstedt als Stadtrandkern 1. Ordnung schwächen und somit auch die Verwirklichung der städtebaulichen Zielvorstellung massiv beeinträchtigen. Eine im Jahr 1998 in Norderstedt durchgeführte Haushaltsbefragung hat ergeben, dass in der Branche Bekleidung ca. 8,8 % aller Norderstedter nach Poppenbüttel

zum Einkaufen fahren. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Anteil bei der Realisierung der geplanten AEZ-Erweiterung deutlich erhöhen wird.

4. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Kunden angesichts des vorgesehenen großen und vielfältigen Einkaufsangebots im Bereich AEZ, der neuen Ladenöffnungszeiten und der vergrößerten Anzahl von Stellplätzen öfter weitere Fahrtstrecken in Kauf nehmen werden als bisher. Der dadurch hervorgerufene zusätzliche Verkehr ist mit dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung nicht zu vereinbaren.

Daraus ergibt sich aus Norderstedter Sicht die Anforderung einer Verträglichkeitsprüfung für die Erweiterung des AEZ, in der die Belange der Stadt Norderstedt wie oben dargelegt abgearbeitet werden.

TOP

12.2:

Bericht von Herrn Berg zur Freigabe der K 113

Herr Berg berichtet, dass die K 113 am 25.11.2003 offiziell für den Verkehr freigegeben wird. Eine Einladung soll noch versandt werden.

TOP

12.3:

Bericht von Herr Berg zu einer Veranstaltung Strukturplan/Masterplan

Herr Berg berichtet von einer Einladung zur einer Fachveranstaltung zum Thema Strukturplan/Masterplan am 25.11.2003 um 17.00 Uhr in Hamburg. Die Einladung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP M03/0412

12.4:

Beantwortung der Fragen vom 18.09.2003 zu TOP 10

1. Anfrage Frau Reinders

Wie hoch wäre der Deckungsgrad ohne Gebührenerhöhung?

Der Deckungsgrad sinkt von 75,1 % auf 72,3 %.

2. Anfrage Herr Paschen

Wie hoch ist der Deckungsgrad, z. B. auf dem Friedhof Hamburg - Ohlsdorf?

Der Deckungsgrad liegt je nach Jahresabschluss zwischen 75 % und 80 %.

Die Stadt Hamburg zahlt einen festen Zuschussbetrag für den öffentlichen Grünanteil auf dem Friedhofsgelände. Dieser wird nach dem Preissteigerungsindex jeweils jährlich angepasst.

Der Friedhof Garstedt arbeitet zu 100 % kostendeckend, hier gibt es höhere Gebühren für Nicht-Kirchenmitglieder.

3. Anfrage Frau Hahn

Warum weicht die Prognose 2003 im Fachbereichsbudget 2004/2005 bei den Inneren Verrechnungen so stark vom Ansatz 2003 ab?

In der Sitzung am 14.03.2001 (TOP 5) wurde dem Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft ein neues Konzept zum Aufstellungsverfahren des Haushaltes vorgestellt. Unter dem Stichwort "Einstieg in Budgetwirksamkeit innerer Verrechnungen" wurden folgende Regelungen getroffen:

"Das Abrechnungsverfahren wird geändert. In 2002 wird in Höhe der Ansätze gebucht. Tatsächliche Abrechnungsbeträge werden zu Beginn Folgejahr gebucht."

Entsprechend wurden im Haushaltsjahr 2003 neben den Ansätzen auch die Ergebnisse der Abrechnung 2002 gebucht.

4. Anfrage Herr Prüfer

Deutliche Ansatz- bzw. Ergebniserhöhung bei den Telefongebühren der Friedhöfe.

Die Erhöhung des Ansatzes auf der Haushaltsstelle 7500.65000 beruht auf der Erweiterung um den Titel Geschäftsbedürfnisse. So sind dieser Gruppierung seit 2002 nicht nur die Telefongebühren (früher Haushaltsstelle 7500.65200) zugeordnet, sondern auch Beschaffungen von Büromaterialien, Fachbücher, Druckerzeugnisse für die Aufwandsdokumentation und Kurierdienste für die 3 Friedhöfe.

Die Aussage, diese Erhöhungen beziehen sich auf die Anschaffung von ISDN-Anlagen auf den Friedhöfen, war nicht richtig. Richtig ist, dass sich die Telefongebühren in den letzten Jahren nicht erhöht haben.

5. Anfrage Frau Hahn

Kann der Deckungsgrad von 80 % im Fachbereichsbudget der Friedhöfe überhaupt erreicht werden? Wenn nicht, erbittet sich Frau Hahn eine definitive Aussage in diese Richtung.

Der Deckungsgrad von 80 % kann durch Einnahmeerhöhungen, Ausgabensenkungen oder eine Kombination beider Maßnahmen erreicht werden.

Laut politischem Beschluss aus dem Jahre 2002 soll der Deckungsgrad **ausschließlich durch Ausgabensenkung** erreicht werden. Die hierfür notwendigen Maßnahmen (nur noch im Personalbereich möglich) sind hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Erscheinungsbild der Friedhöfe sorgfältig zu überprüfen. Den Gremien werden Vorschläge für einen deutlichen Abbau der Leistungen mit einer entsprechend dauerhaften Änderung des gewohnten Pflegezustandes vorgelegt.

Die Erarbeitung dieses Konzeptes (Titel: "Flächendeckender Leistungsabbau auf den Norderstedter Friedhöfen") ist in Arbeit, erste Ergebnisse werden im Jahr 2004 präsentiert.

Die Tatsache, dass für die Friedhofsunterhaltung von jedem Friedhofsnutzer eine Friedhofsunterhaltungsgebühr im Voraus gezahlt wurde und wird, erfordert auch eine rechtliche Prüfung des Konzeptes, weil eine Leistung, die schon bezahlt wurde, zukünftig nur noch in einem geringen Maß erbracht wird.

TOP M03/0415

12.5:

Haushalt 2004/2005 - Stellenplan und Teilbudget des Betriebsamtes (70), hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.09.2003

Frau Hahn bittet die Verwaltung, eine genaue Wirtschaftlichkeitsberechnung, mit Zins und Zinseszins, zwischen der zusätzlichen Fahrten und Ersatz des Müllfahrzeuges vorzulegen und verweist auf die Vorlage M 02/0510, die der Niederschrift als Anlage beigelegt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Anlage 1 beigelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung macht deutlich, dass die Neubeschaffung dieses Fahrzeuges pro Jahr ein Einsparpotential von ca. 20.670,00 € aufweist.

Es werden gegenüber dem alten Fahrzeug pro Jahr über 5.000 km Transportwege (40.000 km in 8 Jahren) eingespart, weiterhin ergibt sich ein Minderverbrauch von jährlich über 2.300 l Dieseltreibstoff (18.400 l in 8 Jahren).

Auf die Lebensdauer des Neufahrzeuges (8 Jahre) umgerechnet und mit Zins und Zinseszins (3%) kalkuliert ergibt sich ein **Einsparvolumen von 183.867,00 €**

Eine um ein Jahr verzögerte Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges senkt den zu erzielenden Verkaufserlös für das Altfahrzeug um ca. 10.000,00 €. Eine um ein Jahr verzögerte Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges führt zu einer (vermeidbaren) Ausgabe für Reparaturen am Fahrzeug in einer Größenordnung von ca. 9.000,00 €. Die Investition ist damit aus rein wirtschaftlichen Erwägungen in jedem Fall rentabel.

Die Erfahrung aus dem letzten Jahr (Reparatur des 11 Jahre alten Abfallsammelfahrzeuges SE-2039 für ca. 70.000,00 € bei einem aktuellen Restwert von ca. 3.000,00 €) zeigt, dass eine rechtzeitige Ersatzbeschaffung sehr viel Geld sparen kann.

Die durchschnittliche jährliche Betriebsdauer eines Müllsammelfahrzeuges beträgt ca. 1.800 Stunden, ein Privat-Pkw ist zwischen 400 und 500 Stunden im Jahr in Betrieb. Umgerechnet bedeutet dies, dass ein 7 Jahre altes Müllfahrzeug ca. 12.600 Betriebsstunden aufweist, während ein Privat-Pkw im gleichen Zeitraum lediglich 2.800 bis 3.500 Einsatzstunden geleistet hat. Entsprechend hoch ist der Verschleiß an Aggregaten, Fahrwerk und Aufbau der Nutzfahrzeuge.

Abschreibungs- und Ersatzzeiträume von über 8 Jahren sind deshalb bei Müllfahrzeugen als betriebswirtschaftlich äußerst kritisch einzustufen.

Positiver Nebeneffekt dieser Ersatzinvestition - CO₂-Minderung:

Neben den reinen Wirtschaftlichkeitsaspekten wird durch das technisch verbesserte Fahrzeug eine CO₂-Minderung **um 6,2 t / a erreicht**. Diese Menge entspricht den Emissionen, die in einem durchschnittlichen Einfamilienhaus in einem Jahr für Heizung und Warmwasser anfallen.

TOP M03/0411

12.6:

Untersuchungsprogramm Oberflächengewässer - Aktualisierung 2003

Seit 1988 werden die Oberflächengewässer in Norderstedt durch das städtische Umweltlabor auf eine Reihe von Nähr- und Schadstoffen hin untersucht (OFG-Programm). Ziel ist es, mögliche Gefährdungen für Mensch und Umwelt rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls schnell und zielgerichtet geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Am 17.11.1999 war dem Ausschuss für Umweltschutz in der Vorlage M 99/0524 über Grundlagen, Arbeitsinhalte und eine damals anstehende Modifizierung des Untersuchungsprogramms ausführlich berichtet worden. Seitdem werden die Gewässeruntersuchungen nach folgendem Verfahren durchgeführt:

1. Sämtliche derzeit 446 Messstellen des OFG-Programms werden einmal jährlich beprobt. Damit wird das für eine Beweissicherung von Gewässerbelastungen konzipierte Messstellennetz aufrecht erhalten und weiter gepflegt.
2. Ein reduziertes Messnetz von 94 Messstellen wird als Oberflächengewässer-Monitoring (OFG-Monitoring) einmal monatlich beprobt und im bewährten Umfang auf physikalische und chemische Parameter hin untersucht. Ausschlaggebend für die Erhöhung der Kontroll-dichte war, dass dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, akute Gewässer-Verunreinigungen zu erfassen.

Die Auswahl der Messstellen umfasst vorrangig Einleitungsstellen in die Gewässer (Oberflächenentwässerung, Gräben, Drainage), da hier die Gefahr einer Verunreinigung potentiell am größten ist. Verzichtet wurde auf eine monatliche Kontrolle solcher Einleitungen, die im bisherigen Verlauf des OFG-Programms keine auffälligen Parameterkonzentrationen aufwiesen, was zu einer unregelmäßigen Verteilung der Messpunkte über die jeweiligen Gewässerabschnitte führt.

3. An insgesamt 56 ausgewählten Gütemesspunkten, die allesamt auch Bestandteil des Messnetzes für das OFG-Monitoring sind und somit den entstehenden Zusatzaufwand minimieren, werden vierteljährlich zusätzliche Messungen durchgeführt, die über den Untersuchungsumfang des OFG-Monitorings hinausgehen. Mit deren Hilfe wird der chemische Gewässergüte-Index analog zum Bestimmungsverfahren des Landes Schleswig-Holstein ermittelt. Die Ergebnisse werden jährlich zusammen gefasst, in Form einer Gewässergütekarte anschaulich dargestellt und veröffentlicht.

Dieses Untersuchungsprogramm muss nun aus personellen Gründen erneut verändert werden. Der dargestellte Untersuchungsumfang konnte nur mit Unterstützung eines für den Laborbereich abgestellten Zivildienstleistenden abgearbeitet werden. Die Streichung aller 3 Zivildienststellen im Fachbereich Umwelt ab August 2003 lässt keine Kompensation zu und erfordert somit weitere Abstriche bei der Anzahl der Untersuchungen. Folgende Veränderungen sind vorgesehen:

1. Auf die jährliche Beprobung aller 446 Messstellen zur Kontrolle des Messstellennetzes und zur Beweissicherung muss künftig verzichtet werden. Eine Zustandskontrolle aller 446 Messstellen und der entsprechenden Gewässerabschnitte ist damit nicht mehr möglich.
2. Das Oberflächengewässer-Monitoring (OFG-Monitoring) mit Hilfe des reduzierten Messnetzes von 94 Messstellen wird künftig mit 9 – 10 Probendurchgängen pro Jahr untersucht.

3. Die vierteljährliche Beprobung von 56 ausgewählten Gütemesspunkten zur Ermittlung des chemischen Gewässergüte-Indexes und die Erarbeitung einer Gewässergütekarte wird beibehalten.

Diese Veränderungen stellen einen Kompromiss dar, der in Anbetracht der vorhandenen Ressourcen weiterhin Aussagen über die Qualität von Norderstedter Oberflächengewässern ermöglicht, allerdings bei einem erhöhten Risiko, vorhandene Gewässerverunreinigungen nicht oder zu spät zu erkennen.

TOP M03/0416

12.7:

Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt, hier: erneute öffentliche Bekanntmachung wegen Formfehler bei der Veröffentlichung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Aufhebungssatzung hat ein Bürger darauf hingewiesen, dass in der ortsüblichen Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung der Hinweis nach § 53 (2) LNatSchG fehlte, dass Bedenken und Anregungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der zuständigen Naturschutzbehörde (in diesem Fall der Stadt Norderstedt) vorgebracht werden können. Die Überprüfung des veröffentlichten Textes ergab, dass im Text genau dieser Halbsatz fehlte.

Durch den fehlenden Halbsatz entspricht das Verfahren nicht den gesetzlichen Anforderungen. Aus diesem Grunde muss die Veröffentlichung wiederholt werden.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt wird deshalb im Zeitraum

vom 16.10.2003 bis zum 17.11.2003

wiederholt. In diesem Zeitraum und während zwei weiterer Wochen, d. h. bis zum 02.12.2003, haben die Bürger die Möglichkeit, Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Amt vorzubringen.

Anschließend werden die eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit, der Naturschutzverbände und der Träger Öffentlicher Belange dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt über die Behandlung der Anregungen und fasst eine Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung.

TOP M03/0422

12.8:

Geschützte Birken im B 246 hier: Beantwortung einer Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.08.2003

Unter Punkt 16 stellte Frau Hahn am 21.08.2003 folgende Anfrage:

Frau Hahn bittet die Verwaltung um eine Berichtsvorlage, in der dargelegt wird, wie den Bürgern begreiflich gemacht werden kann, dass einerseits Birken als erhaltenswert festgesetzt werden, auf der anderen Seite die Baumschutzsatzung aufgehoben wird.

Beantwortung der Anfrage:

Durch die Norderstedter Baumschutzsatzung war bisher der größte Teil der größeren Bäume im Stadtgebiet von Norderstedt unter Schutz gestellt. Birken fielen durch die Satzung der Stadt Norderstedt zum Schutze des Baumbestandes vom 03.05.1988 bis zum 31.03.2001 ebenfalls unter den generellen Schutz der Satzung und waren zuvor über einen längeren Zeitraum durch eine entsprechende Kreisverordnung geschützt. Bereits mit der Änderung der Satzung zum 01.04.2001 ist der generelle Schutz der Birken durch den Willen der politischen Mehrheit entfallen.

In Bebauungsplänen wird die spezielle örtliche Situation in die Planung und Abwägung eingestellt. Dabei ist u. a. das Gebot zu beachten, Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren. Darüber hinaus können städtebauliche Gründe für eine Festsetzung der Bindung zur Erhaltung von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 (1) 25b BauGB) sprechen. Deshalb kann es wie im Geltungsbereich des B 246 vorkommen, dass Birken als heimische und ortstypische und ortsbildprägende Baumart in der Bebauungsplansatzung als zu erhalten festgesetzt werden. Die Abwägung, die zu dieser Entscheidung führte, kann anhand der Begründung zum Bebauungsplan nachvollzogen werden. Zu anderen größeren Bebauungsplänen gibt es Grünordnungspläne, in denen u. a. die Fragestellung der Festsetzung einzelner Bäume und Baumgruppen ausführlich fachlich erörtert wird.

Wenn die Aufhebung der Baumschutzsatzung rechtskräftig wird, dann besteht in der Tat ein besonderer Aufklärungsbedarf in der Öffentlichkeit. In verschiedenen Bebauungsplänen sind Bäume unterschiedlicher Arten festgesetzt, darunter auch Birken, die dann alle nicht mehr durch eine Baumschutzsatzung aber in diesem Fall durch die Bebauungsplansatzung als "zu erhalten" festgesetzt sind. Die Öffentlichkeit muss vor dem Zeitpunkt des Wegfalls der Baumschutzsatzung durch entsprechende Pressemitteilungen darüber informiert werden, dass nach Aufhebung der Baumschutzsatzung dennoch landschaftsbildprägende Bäume und in Bebauungsplänen als "zu erhalten" festgesetzte Bäume weiterhin geschützt sind und nicht gefällt werden dürfen und dass nach Aufhebung der Satzung nicht jeder Baum und auch nicht jede Birke gefällt werden darf. Innerhalb der Verwaltung werden derzeit weitere geeignete Maßnahmen vorbereitet, um die Information der betroffenen Grundeigentümer sicherzustellen.

TOP M03/0468

12.9:

Klimaschutz, Energiesparen an Schulen hier: Erfolgsprämien 2002 und Vergabemodus

Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2002 im Rahmen von Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten

Bei der Vergabe der Prämien wurde wie bisher von einem Sockelbetrag ausgegangen, um eventuelle Ungerechtigkeiten, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen, ausgleichen zu können. Aufbauend wurden die erzielten Einsparungen und die Aktivitäten belohnt. Für die Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen im Rahmen des Energiemanagement-Programms "Easy Watt" herangezogen (alle Energiesparschulen, die bereits in Easy Watt erfasst sind). Für die noch nicht in Easy Watt erfassten Objekte erfolgte die Auswertung der Verbräuche wie in den Vorjahren ausschließlich anhand der Rechnungen der Stadtwerke. Betrachtet wurden die Einsparungen gegenüber dem Basisjahr 2000 sowie die Erfolge gegenüber dem Vorjahr 2001.

Technische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Verbräuche führen, werden zur Korrektur der verhaltensbedingten Einsparungen erfasst und bewertet. Dazu werden alle Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft nach entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich Elektrik im betrachteten Verbrauchsjahr befragt. In überschlägigen Verfahren werden die maßnahmenbedingten Einsparungen ermittelt. Bei größeren energierelevanten Sanierungen wird auf die Daten der Planung zurückgegriffen, welche auch zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Maßnahmen herangezogen werden (Bsp.: Sanierung der Lüftungs- und Kälteanlagen im Schulzentrum Süd 2002/2003). Mehrverbräuche durch Störfälle und veränderte Nutzung (z. B. auch vermehrte Ausstattung mit Computern) werden ebenso erfasst und fließen in die Bewertung ein.

Wie im vergangenen Jahr soll die Prämie gegen Nachweis zu 50 % für Energiesparmaßnahmen verwendet werden, die andere Hälfte steht den Schulen frei zur Verfügung. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit etc. im Bereich Klimaschutz, z.B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage oder Unterrichtsmaterialien zum Thema Klimaschutz. Die Schulen werden von Seiten der Klimaschutz-Koordination und im Rahmen der Betreuung durch die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU) mit Vorschlägen für die Verwendung der Prämien versorgt.

Bilanz der Einsparungen für das Kalenderjahr 2002

Im Kalenderjahr 2002 wurden an den Norderstedter Schulen und Kindertagesstätten 294.999 kWh Strom verglichen mit dem Verbrauch im Vorjahr 2001 eingespart. Der Anteil der Stromeinsparung durch das energiebewusste Verhalten der Schülerinnen und Schüler wird auf 50.000 kWh geschätzt. Das entspricht einer Verbrauchsminderung von weiteren 1,2 % und einer CO₂-Minderung von 34 t gegenüber dem Vorjahr 2001 und 108 t gegenüber dem Basisjahr 2000.

Im Bereich Wärme wurden insgesamt 1.459.573 kWh gegenüber dem Vorjahr 2001 gespart. Das entspricht einer Verbrauchsminderung von 6,4 % und einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 370 t. Nach den vorliegenden Daten können den verhaltensbedingten Einsparerefolgen gegenüber dem Vorjahr mindestens 300.000 kWh zugeschrieben werden, das entspricht etwa 1,5 % des Gesamt-Verbrauches und einer CO₂-Minderung um 76 t gegenüber dem Vorjahr.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2002:

Die Prämiensumme von 24.500,-- € soll folgendermaßen verteilt werden:

- Alle Schulen erhalten einen Sockelbetrag von 1.000,-- € die Kindertagesstätten und Horte wegen ihrer geringeren Größe 400,-- €
- Von den verbleibenden 7.100,-- € werden 3.800,-- € für die Einsparerefolge und 3.300,-- € für die Aktivitäten vergeben:

Aktivitäten			Einsparungen		
1.	600,-- €	GS Falkenberg	1.	600,-- €	GS Falkenberg
1.	600,-- €	GHS Friedrichsgabe	1.	600,-- €	HS Falkenberg
2.	400,-- €	GS Pellwormstraße	1.	600,-- €	Erich Kästner-Schule
2.	400,-- €	RS Garstedt	2.	400,-- €	GS Harksheide-Nord
3.	200,-- €	GS Glashütte-Süd	2.	400,-- €	Gymn. Harksheide

3.	200,-- €	GS Harksheide-Nord	2.	400,-- €	Lessing-Gymnasium
3.	200,-- €	HS Falkenberg	3.	150,-- €	Hort Harksh.-Nord
3.	200,-- €	Copernicus Gymn.	3.	150,-- €	Kita Forstweg
3.	200,-- €	Gymn. Harksheide	3.	150,-- €	Kita Tannenhof
3.	200,-- €	Erich Kästner-Schule	3.	150,-- €	Kita Storchengang
3.	100,-- €	Kita Tannenhof	4.	100,-- €	Hort Niendorfer Str.
			4.	100,-- €	Hort Pellwormstraße

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Grundschule Falkenberg	2.200,-- €
Hauptschule Falkenberg	1.800,-- €
Erich Kästner-Schule	1.800,-- €
Gymnasium Harksheide	1.600,-- €
Grundschule Harksheide-Nord	1.600,-- €
GHS Friedrichsgabe	1.600,-- €
Grundschule Pellwormstraße	1.400,-- €
Lessing-Gymnasium	1.400,-- €
Realschule Garstedt	1.400,-- €
Copernicus Gymnasium	1.200,-- €
Grundschule Glashütte-Süd	1.200,-- €
Realschule Schulzentrum-Süd	1.000,-- €
Hauptschule Schulzentrum-Süd	1.000,-- €
Lise Meitner-Gymnasium	1.000,-- €
Realschule Harksheide	1.000,-- €
Kindertagesstätte Tannenhof	650,-- €
Kindertagesstätte Storchengang	550,-- €
Kindertagesstätte Forstweg	550,-- €
Hort Harksheide-Nord	550,-- €
Hort Niendorfer Straße	500,-- €
Hort Pellwormstraße	500,-- €
Summe	24.500,-- €

Diese Prämienaufteilung wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen am 28. Oktober in einer gemeinsamen Besprechung vorgestellt, damit die Mittel zügig ausgezahlt werden können. Die Übergabe der Erfolgsprämien durch Herrn Bürgermeister Grote findet am 18. November 2003 in Anwesenheit der Presse im Plenarsaal des Rathauses statt.

Aufgrund der deutlich zusammen gestrichenen Haushaltsmittel für die Jahre 2004/05 wird dies die vorerst letzte Ausschüttung von Erfolgsprämien an die Norderstedter Schulen, Horte und Kindertagesstätten sein, die sich mit beachtlichen Erfolgen am verhaltensorientierten Energiesparen beteiligt haben.

TOP
12.10:

Anfrage von Frau Reinders zum Fahrzeugkonzept

Herr Seevaldt berichtet von einer Anfrage, die Frau Reinders in der Sitzung am 30.10.2003 vorgelegt hat, die aber nicht mehr behandelt werden konnte.

Frau Reinders fragt an, ob es für die Fahrzeuge der Betriebshöfe ein Konzept gibt, wann welches Fahrzeug zu erneuern ist.

Falles es ein solches Konzept gibt, bittet sie um Vorlage.

TOP

12.11:

Anfrage von Frau Strommer zum Grünen Pfeil

Frau Strommer bittet noch einmal, dass die Anordnung des Grünen Pfeils in Norderstedt beraten wird.

TOP

12.12:

Anfrage von Frau Strommer zur Haushaltskonsolidierung

Frau Strommer fragt an, was aus den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt worden ist. Bisher wurde kein Bericht gegeben, welche Maßnahmen umgesetzt worden sind.

TOP

12.13:

Anfrage von Frau Hahn zum Ökokonto Norderstedt

Frau Hahn bittet um Auskunft, wie das Ökokonto der Stadt Norderstedt auf der Fläche südlich Deckerberg ausgelastet ist, welche Festsetzungen der Zuordnung für welche Bebauungspläne getroffen wurden. Wie groß ist die Fläche insgesamt? Wieviel der Fläche ist bereits vergeben?

TOP

12.14:

Frau Hahn zum Thema Klimaschutz/Solarinitiative der Stadt Norderstedt

Frau Hahn bittet darum, dass auf der ersten Sitzung im Dezember der Tagesordnungspunkt Klimaschutz/Anfrage der Solarinitiative der Stadt Norderstedt aufgenommen wird.

TOP

12.15:

Anfrage von Herrn Roeske zum Thema Dungweg Heisterkamp/Kiebitzreihe

Herr Roeske fragt an, ob eine Erweiterung des Dungweges Heisterkamp/Kiebitzreihe geplant ist.